



KATHOLISCHE PFARREI
HL. MAXIMILIAN KOLBE

**Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt
an Kindern, Jugendlichen und
Erwachsene Schutzbefohlene**

**für die Pfarrei Hl. Maximilian Kolbe - Oberhavel Süd
mit den Gemeinden und Standorten
St. Theresia, Birkenwerder
Hl. Schutzengel, Hennigsdorf
mit St. Josef, Velten und Christus König, Kremmen
Herz Jesu, Oranienburg
mit St. Petrus, Leegebruch**

Anmerkung:

Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Im Juni 2024 verabschiedete der Landtag von Brandenburg das Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG). Damit trat zum 1. Januar 2025 die Verpflichtung in Kraft, dass bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (§26 BbgKJG) und bei Angeboten für Kinder und Jugendliche, die von Personen, Organisationen und Unternehmen regelmäßig oder dauerhaft angeboten werden, Gewaltschutzkonzepte zu erstellen sind, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt nachhaltig auszubauen.

Das Erzbistum Berlin bzw. die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) haben zu anderen Gewaltformen noch keine Handlungsempfehlungen und Richtlinien veröffentlicht. Bis zu einer Veröffentlichung von Seiten des Bistums oder der DBK nimmt dieses Schutzkonzept die sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen in den Blick unter der Maßgabe, dass all unserem Tun das christliche Menschenbild zugrunde liegt und wir in Wertschätzung, Achtung und Respekt miteinander agieren. Die beschriebene Kultur der Achtsamkeit soll uns beim Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen auch bei anderen Gewaltformen leiten.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf Grundlage der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin¹ in der aktuellen Fassung, den dazu veröffentlichten Ausführungsbestimmungen² sowie in Bezug auf die Risikoanalysen der Gemeinden und Standorte erarbeitet.

Das Institutionelle Schutzkonzept, welches im November 2025 durch Pfarreirat und Kirchenvorstand beschlossen wurde, umfasst neben dem konkreten Handlungsleitfaden unseren Verhaltenskodex als Maßstab allen Handelns. Diesem müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, unumgänglich zustimmen. Dies gilt auch für diejenigen Gruppen, die nicht zur Pfarrei gehören, deren Räume aber nutzen dürfen.

Des Weiteren informieren wir mit diesem Schutzkonzept über die erwartete persönliche Eignung und notwendige Qualifizierungen. Hinweise zum Ablauf im Beschwerdefall geben Betroffenen wie Mitarbeitenden Sicherheit.

¹
https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/Dokumentencenter/extern/Amtsblaetter/aktuelles_Jahr_Monatsausgaben/2022-02_Amtsblatt_Anlage_Praeventionsordnung.pdf

²
https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/Dokumentencenter/extern/Amtsblaetter/aktuelles_Jahr_Monatsausgaben/2022-02_Amtsblatt_Anlage_Ausfuehrungsbestimmungen_Praevention.pdf

Inhaltsverzeichnis

Für eine Kultur der Achtsamkeit, Seite 5

Zielgruppen, Seite 6

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Tätigkeit
im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie Erwachsenen
Schutzbefohlenen, Seite 6

(a) Gemeinsame Schutzzerklärung, Seite 6

(b) Erweitertes Führungszeugnis, Seite 6

(c) Qualifizierung / Schulung, Seite 7

Verhaltenskodex, Seite 8

Umgang mit Übertretungen, Seite 12

Partizipation, Seite 13

Beschwerdewege, Seite 14

Handlungsleitfaden, Seite 14

Fortschreibung des Schutzkonzeptes, Seite 15

Anlagen

(1) Ansprechpersonen, Seite 16

(2) Übersicht Risikoorte/-situationen & Schutzmaßnahmen, Seite 18

(3) Dokumentation im Krisenfall, Seite 19

(4) Gemeinsame Schutzzerklärung, Seite 20

(5) Vorgehen bei Vorfällen oder Verdacht auf sexuellen Übergriff
oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende einer Pfarrgemeinde
des Erzbistums Berlin, Seite 21

(6) Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt, Seite 22

Für eine Kultur der Achtsamkeit

Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene sollen sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Pfarrei sicher fühlen. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserer Pfarrei haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen begegnen Menschen aller Altersgruppen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und schutzbedürftige Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

In einer Haltung von Vertrauen, Klarheit und Transparenz gestalten alle Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit, um Schutzbefohlene wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Das christliche Menschenbild ist uns dabei Fundament und Leitfaden für die Begleitung.

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld.

Es ist uns somit Anliegen und Verpflichtung, jeglicher Form sexualisierter Gewalt an den zuvor genannten Personengruppen präventiv entgegenzuwirken und sie zu verhindern. Gleichzeitig möchten wir diejenigen, die in unserer Pfarrei mit Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten, Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen geben und sie so vor falschem Verdacht schützen.

Unser Schutzkonzept trägt in diesem Zusammenhang dazu bei

- _ Risikofaktoren in den von uns verantworteten Tätigkeitsfeldern zu erkennen und transparent zu machen und mit geeigneten Handlungsweisen entgegenwirken zu können
- _ sich auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex in der Arbeit mit Schutzbefohlenen zu verständigen
- _ und Verantwortlichkeiten festzulegen.

In der beigefügten Anlage 2, welche sich aus den einzelnen Risikoanalysen der Gemeinden und Standorte zusammensetzt, werden Orte und Aktivitäten der Pfarrei aufgeführt, die in Verbindung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen stehen.

Zusätzlich werden erste, den jeweiligen Besonderheiten entsprechende Schutzmaßnahmen abgeleitet und benannt, welche im Verhaltenskodex durch konkrete und verbindliche Verhaltensregelungen geregelt werden. Diese Übersicht und der Verhaltenskodex können als Leitfaden in einem Erstgespräch angewendet werden.

Zielgruppen

Für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, die sich in unserer Pfarrei aufhalten, tragen wir eine besondere Verantwortung. Sie zu schützen, ist unser Anliegen.

Doch auch für alle anderen Mitglieder der Pfarrei möchten wir einen Raum schaffen, in dem sich alle sicher und wohlfühlen. Daher richtet sich dieses Institutionelle Schutzkonzept an alle in den Gemeinden, den Standorten sowie an den Orten kirchlichen Lebens Tätigen, ehrenamtlich wie hauptamtlich.

Den Leitungen von Kinder- und Jugendangeboten soll dieses Schutzkonzept Hilfestellung und Handlungssicherheit geben.

Grundsätzliche Voraussetzungen

für die Aufnahme einer Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder mit Erwachsenen Schutzbefohlenen

Den Vorgaben des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin (vgl. Präventionsordnung des Erzbistums Berlins vom 17.01.2022) entsprechend sind alle beruflich und ehrenamtlich Tätigen vor Aufnahme einer Tätigkeit zu Folgendem verpflichtet:

- _ Unterzeichnung der Gemeinsamen Schutzklärung
- _ Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- _ Teilnahme an einer Schulung

(a) Gemeinsame Schutzklärung (§§ 6 und 7 Präventionsordnung, Anlage 4)

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen gewährleisten zu können, liegt ein besonderes Augenmerk auf der persönlichen Eignung unserer ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Von Anfang an informieren wir *hauptberufliche Bewerberinnen und Bewerber* über das vorliegende Schutzkonzept, stellen unseren Verhaltenskodex vor und kommen darüber ins Gespräch. Wir informieren über unsere vorhandenen Beschwerdewege. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die gemeinsame Schutzklärung. Verantwortlich dafür sind das Leitungsteam (Pfarrer und Diakon) und der Kirchenvorstand.

Mit den Personen, die sich in unseren Gemeinden *ehrenamtlich* engagieren möchten und in diesem Rahmen in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbefohlenen kommen, wird vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Erstgespräch geführt. Darin wird das Schutzkonzept vorgestellt und die gemeinsame Schutzklärung unterschrieben. Verantwortlich für das Gespräch und das Nachhalten der unterschriebenen Gemeinsamen Schutzklärung ist die Person, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich verantwortlich ist.

(b) Erweitertes Führungszeugnis (§ 5 Präventionsordnung)

In unserer Pfarrei sind nur Personen beschäftigt und ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsene mit einer Behinderung aus Einrichtungen und Diensten nach §75 SGB XII aktiv, die durch eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung entsprechend §72a SGB VIII verurteilt worden sind.

Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gilt bei Tätigkeitsbeginn, bei Ehrenamtlichen ab Volljährigkeit. Die Beantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei. Die Pfarrei stellt dazu ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung.

Bei der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses werden die Einsichtnahme und die Information, ob das Führungszeugnis einen Eintrag aufgrund einer Sexualstraftat enthält, dokumentiert. Das Führungszeugnis wird weder kopiert noch im Original aufbewahrt. Die Einsichtnahme geschieht durch eine Person, die vom Kirchenvorstand dafür benannt wurde und eine Verschwiegenheitserklärung abgegeben hat.

Die Aufbewahrung der Dokumentation über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis, die unterzeichnete Gemeinsame Schutzzerklärung sowie ein Nachweis für die Teilnahme an der vorgesehenen Präventionsschulung erfolgt an einem sicheren Ort im Verwaltungsbüro.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der pastoralen Mitarbeitenden erfolgt durch die Personalstelle des Erzbistums Berlin.

(c) Qualifizierung / Schulung (§ 10 Präventionsordnung)

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei gerecht zu werden und gleichzeitig unseren Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung für folgende Personen entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin verpflichtend:

Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei an Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen sowie der Tätigkeit in der Pfarrei:

- Hauptamtliche (Anstellung beim Erzbistum) besuchen eine zweitägige *Intensivschulung*
- Ehrenamtliche und Beschäftigte mit intensivem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, insbesondere bei Maßnahmen mit Übernachtung, besuchen die *Basisschulung* (6 Stunden)
- Ehrenamtliche und Beschäftigte mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen sowie Beschäftigte ohne pastoralen/pädagogischen Auftrag mit gelegentlichen Kontakt, sowie der Vorstand des Pfarreirats und die Sprecherteams der Gemeinderäte und der stellvertretende Vorsitzende des KV besuchen die *Sensibilisierungsschulung* (3 Stunden)

In der Regel wird die Schulung vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit besucht. Spätestens ein Jahr nach Beginn der Tätigkeit muss an einer Schulung teilgenommen werden.

- Wir tragen dafür Sorge, dass Ehrenamtliche und Beschäftigte mindestens alle 5 Jahre an einer Auffrischung/Vertiefung über die Dauer von mind. 3 Zeitstunden teilnehmen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unserer Pfarrei beschreibt konkrete und verbindliche Verhaltensregeln in sensiblen Nah- und Abhängigkeitsbereichen, die zum gemeinsamen und eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben.

Der Kodex dient folgenden Zielen:

- Förderung einer Kultur der Achtsamkeit, getragen von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz
- Erschweren von Anbahnungsprozessen potenzieller Täterinnen und Täter
- Erhöhung des Schutzes vor einer Falschbeschuldigung
- Verpflichtung, eine Übertretung mitzuteilen
- „Fehleroffenheit“ zu wahren und das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in den Gemeinden/der Pfarrei wach zu halten
- Verbindlichkeit zur Beachtung des Verhaltenskodex durch Unterzeichnung

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex erfolgte partizipativ. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen einfließen.

Der Verhaltenskodex ist nach bestem Wissen und Gewissen formuliert: Unschärfen bleiben und bedürfen der Reflektion, da nicht alle Situationen vorhersehbar sind. Dahingehend sind Transparenz, Reflektion und Anpassung des Schutzkonzeptes immer wieder erforderlich.

Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Aussagen des Kodex sind immer im Kontext aller einzelnen Unterpunkte zu lesen und zu verstehen.

Folgender Verhaltenskodex gilt für das Handeln aller beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden unserer Pfarrei:

Kommunikation

_ Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander.

_ Wir achten auf einen vertrauensvollen, offenen, klaren und höflichen Umgang.

_ Wir äußern Kritik angemessen und fair – zunächst der oder den betroffenen Personen gegenüber. Dabei bleiben wir sachlich und werden nicht verletzend oder beleidigend.

_ Wir sind offen für Kritik und nehmen Rückmeldungen ernst. Wir sind uns bewusst, dass jeder/jede Fehler machen kann und sind bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

_ Wir achten auf eine Sprache und Gestik, die in keiner Form der Interaktion und Kommunikation sexualisiert, abfällig, bloßstellend und zweideutig ist.

_ Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen achten wir auf eine für die jeweilige(n) Person(en) angemessene einfache und verständliche Sprache.

_ Wir machen uns bewusst, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene uns verstehen können, da es sonst zu Missverständnissen kommt.

N ä h e u n d D i s t a n z

_ Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend der Rolle(n), der Situation und dem Kontext, in dem wir uns befinden.

_ Wir respektieren, dass das Bedürfnis nach Nähe und auch nach Distanz je nach Alter und Person unterschiedlich ist. Wir handeln dementsprechend.

_ Wir achten darauf, dass 1:1 Situationen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen nur in öffentlichen/gemeindlichen und jederzeit von außen zugänglichen oder einsehbaren Räumen stattfinden.

_ Wir bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren nicht. Eine etwaige notwendige Maßnahme wird im Team, mittels pädagogischer Richtmaße begründet, abgesprochen.

_ Wir legen Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen bzw. deren Familien dem beteiligten Team offen dar.

_ Eine Mitnahme von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen in Fahrzeugen darf nur mit Wissen und Einverständnis der Personensorgeberechtigten erfolgen.

B e a c h t u n g d e r I n t i m s p h ä r e

_ Ich nehme die individuellen Grenzen Anderer wahr und achte diese.

_ Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen zu achten und aktiv zu schützen.

_ Ich schaffe keine Situationen, in denen die Gruppendynamik oder der Gruppendruck Personen zu etwas verleitet, was sie eigentlich nicht möchten.

_ Ich klopfe an, bevor ich ein Zimmer betrete und warte situationsbezogen darauf, hereingebeten zu werden.

_ Bezugspersonen und Minderjährige nutzen Wasch- und Duschräume getrennt.

_ Bei pflegerischen Handlungen und medizinischer Ersthilfe respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Ich erkläre altersentsprechend, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Schutzbefohle-

ne entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Ich übe keinen Zwang aus. Im Zweifelsfall beziehe ich die Sorgeberechtigten mit ein und nehme medizinische Hilfe in Anspruch.

Angemessenheit von Körperkontakt

_ Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind, der/dem Jugendlichen oder der/dem Erwachsenen Schutzbefohlenen aus. Körperkontakt setzt die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus, ablehnender Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeitenden verantwortlich, auch wenn Impulse von Schutzbefohlenen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

_ Auch als Mitarbeiter achte ich auf meine Grenzen und teile verständlich mit, wenn mir etwas zu nah ist.

_ Ich schließe nicht von mir auf andere.

_ Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich nach Möglichkeit im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.

_ Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.

Medien, Film und Foto

_ Wir beachten die Regeln zum Datenschutz.

_ Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.

_ Wir respektieren, wenn Minderjährige mündlich äußern, dass sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten.

_ Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben der Gemeinde darzustellen.

_ Wir achten die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Wenn es die Situation erfordert, intervenieren wir.

_ Wir machen, speichern und veröffentlichen keine Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

_ Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Soziale Netzwerke, Messengerdienste, E-Mails u.ä. werden nur für

Mitteilungen für Zwecke und Ziele der Gruppe und nach Zustimmung der betroffenen Personen oder deren Sorgeberechtigten genutzt.

_ Wir grenzen uns von Kontaktforderungen, die uns anvertrauten jungen Menschen, grundsätzlich ab.

_ Wir nutzen keine Medien mit pornographischen Inhalten.

_ Wir setzen die Medien pädagogisch sinnvoll und altersadäquat ein. FSK bei Medien und USK bei Videospielen halten wir ein.

G e s c h e n k e

_ Geschenke im Rahmen der dienstlichen/ehrenamtlichen Tätigkeit machen wir transparent. Wir verfolgen keine andere Absicht, als einer Person eine Freude zu machen und erwarten keine Gegenleistung. Private Geschenke sind grundsätzlich nicht erlaubt.

_ Wir überlegen im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind und achten darauf, dass wir niemanden bevorzugen oder brüskieren.

_ Wir lassen uns durch Geschenke nicht beeinflussen und machen sie dem jeweiligen Leitungsteam oder bei Einzelverantwortlichen gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeitern transparent.

_ Wir machen mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen keine privaten Geldgeschäfte.

V e r a n s t a l t u n g e n m i t Ü b e r n a c h t u n g e n

_ Übernachtungen auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln bedürfen:

_ Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtungen, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.

_ Minderjährige und Begleiter/Begleiterinnen übernachten in getrennten Räumen.

_ Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Räumen.

_ Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der räumlichen Situation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt. Hier tragen wir im Vorfeld einer Maßnahme Sorgfalt bezüglich der Transparenz für diese Situation und holen die Zustimmung der Sorgeberechtigten ein.

B e a c h t u n g v o n R e g e l n

_ Wir halten uns an das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz. Tabak und Alkohol werden im Rahmen von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche nicht konsumiert.

- _ Wir legen gemeinsam mit den Mitgliedern einer Gruppe Regeln des Miteinanders fest.
- _ Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erklären wir und machen sie transparent.
- _ Wir informieren Kinder, Jugendliche, Erwachsene Schutzbefohlene und Eltern/ Personensorgeberechtigte im Kontext von Veranstaltungen situationsbezogen und altersentsprechend über festgelegte Regeln sowie über den für Mitarbeitende geltenden Verhaltenskodex und erinnern regelmäßig daran und machen diese Regeln transparent.
- _ Uns ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen haben können. Dabei sind Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- _ Ein Fehlverhalten sprechen wir an. Dabei achten wir auf einen angemessenen Rahmen. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen gegenüber sind wir ein Vorbild. Dazu gehört, dass auch wir uns an die vereinbarten Regeln halten. Die verantwortlichen Personen der Pfarrei tragen die Verantwortung dafür, dass die Voraussetzungen für die Einhaltung des Verhaltenskodex erfüllt sind.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

- _ Für die Abgrenzung gegenüber typischen Täter(innen)verhaltens und zur Reflektion abweichenden Verhaltens, werden wir Regelübertretungen gegenüber der Leitung (Pfarrer, Diakon, Maßnahme, Aufgabenbereich) und dem jeweiligen Team transparent machen.
 - _ Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsener Schutzbefohlenen und dessen Wirkung angesprochen werden.
 - _ Alles, was Mitarbeitende der Pfarrei sagen oder tun, dürfen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene weiter erzählen. Dies gilt auch für die Beichte. Das Beichtgeheimnis gilt für den Priester, nicht für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, die das Sakrament empfangen.
 - _ Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflektion sind Themen in Teambesprechungen.
 - _ Bei wiederholter oder gravierender Übertretung von Regeln des Verhaltenskodex führt die jeweilige Leitung und/oder der Pfarrer/Diakon ein Gespräch mit der betreffenden Person, welches weitere Schritte nach sich ziehen kann, z.B. das Pausieren im Arbeitsbereich oder der Abbruch der Zusammenarbeit.
- Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) überprüft.

Partizipation

Die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen an Entscheidungen, die sie betreffen, ist ein Grundprinzip unserer Arbeit. Sie stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle.

Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, für ihre Rechte und ihre Anliegen einzutreten und Kompromisse auszuhandeln.

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen sollen Räume geschaffen werden, in denen die oben genannten Aspekte ermöglicht werden, z.B. durch regelmäßige und angemessene Information über die Rechte von Kindern und Jugendlichen (Vorstellung des Plakats „Deine Rechte sind uns wichtig!“ und Gespräch) und der Einbeziehung von Elementen der pädagogischen Präventionsgrundsätze, die sich an den Interessen und der Fragen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ausrichten.

Dein Körper gehört dir!
Vertraue deinem Gefühl!
Du hast das Recht, Nein zu sagen!
Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
Du hast ein Recht auf Hilfe!
Keiner darf dir Angst machen!
Bei Missbrauch hast du keine Schuld.

Damit wird diesen Personengruppen eine Begleitung geboten, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene Schutzbefohlene dürfen und sollen bei Unsicherheiten im Umgang mit Mitarbeitenden Verdachtsmomente, Sorgen und Nöte ansprechen und hinterfragen dürfen. Sie werden ermutigt, ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren und bei Grenzverletzungen und in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen bzw. sich Hilfe zu holen.

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, dass ihre Anliegen und Beschwerden gehört und ernstgenommen werden und Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Angeboten und das Verhalten anderer haben können.

Beschwerdewege

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen (Anlage 1) aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände aller Art von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen Schutzbefohlenen, Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, haupt- und ehrenamtlich Tätigen benannt werden können.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns veröffentlicht, so dass Kinder, Jugendliche und Erwachsenen Schutzbefohlene es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt, dass das Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Zur Schaffung bzw. Verbesserung einer Beschwerdekultur werden folgende Möglichkeiten vereinbart:

- _ Reflektions- und Abschlussrunden in den Sakramentenvorbereitungen und weiteren Angeboten in der Kinder- und Jugendpastoral (RKW, Sternsinger...)
- _ Beschwerdekasten für die Sakramentenvorbereitungen/ Ministrantenarbeit
- _ Interne Ansprechpartner (Präventionsbeauftragte der Pfarrei/Pastoralteam und Gemeindestandorte)
- _ Externe Ansprechpartner, standards@erzbistumberlin.de (s. Elternflyer zu Standards für den Umgang mit Kindern/Jugendlichen im Erzbistum Berlin)

Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen für Beschwerden in der Pfarrei werden gut sichtbar angebracht und sind auf der Homepage zu finden.

Grundsätzlich dürfen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene mit ihren Anliegen an jede Person ihres Vertrauens wenden. Jedoch soll diese dann umgehend eine der Vertrauenspersonen der einzelnen Standorte oder der Pfarrei kontaktieren.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist, die Mitglieder und die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen unserer Pfarrei zu schützen und unser eigenes pädagogisches und pastorales Handeln zu verbessern.

Handlungsleitfaden

Auch wenn das Institutionelle Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten – oftmals ehrenamtlichen – Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis von sexualisierter Gewalt vor eine besondere Herausforderung. Die nachfolgenden Ausführungen sollen zur Orientierung zeitnahe angemessenem Handeln beitragen.

Vorgehen bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger bzw. Erwachsener Schutzbefohlener durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

nehmen der Pfarrer/Diakon und die beauftragten externen Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin entgegen.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden. Das weitere Verfahren regeln die Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.

Was bei einem Verdacht konkret zu beachten ist, zeigt der Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt im Anhang.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung handeln wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach § 8a SGB VIII. Mitarbeitende informieren bei einem entsprechenden Verdacht umgehend das Pastoralteam. Unter Hinzuziehung einer externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte. Wir suchen das Gespräch mit den Eltern, wenn der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Ziel ist es, Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Wir weisen auf mögliche Hilfen hin, raten dringend, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen und treffen dazu Vereinbarungen. In akuten Fällen oder wenn Eltern nicht in der Lage oder willens sind, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, schalten wir das Jugendamt ein.

Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserer Pfarrei eine Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen, z.B. durch eine wiederkehrende Vorstellung des Konzeptes und sich ergebender Veränderungen, Reflexionsangeboten zum Verhaltenskodex und eigenen Erfahrungen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung unserer Pfarrei, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Anlage 1

Grundsätzlich dürfen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene mit ihren Anliegen an jede Person ihres Vertrauens wenden. Jedoch soll diese dann umgehend eine der u.a. Ansprechpersonen der einzelnen Standorte oder der Pfarrei kontaktieren.

Auf eine Beschwerde oder ein Anliegen wird zeitnah eine Rückmeldung gegeben.

A n s p r e c h p e r s o n e n i n d e r P f a r r e i

Leitungsteam der Pfarrei

Pfarrer Bruno Monn

Telefon: 01516 - 7267812

Bruno.Monn@erzbistumberlin.de

Diakon Marc Teuber

Telefon: 0176 - 30126552

Marc.Teuber@erzbistumberlin.de

Präventionsbeauftragte der Pfarrei/Schulungsreferentin:

Steffi Rohrdanz-Stas

Telefon: 0160 – 62 79 181, steffi.rohrdanz-stas@erzbistumberlin.de

Präventionsbeauftragte Birkenwerder, St. Theresia

Fr. Claudia Heimen

Telefon: 0151 – 23 45 83 96, c.heimen@t-online.de,

Präventionsbeauftragte(r) Hennigsdorf, Hl. Schutzengel

N.N.

Präventionsbeauftragte(r) Oranienburg

N.N

Hinweise auf Sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch sowohl durch hauptamtliche als auch durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sowohl der Pfarrer und der Diakon als auch die im Erzbistum beauftragten Ansprechpersonen entgegen.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden.

E x t e r n e A n s p r e c h p e r s o n e n i m E r z b i s t u m B e r l i n

Dina Gehr Martinez

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin

Tel.: 0176/ 72 48 02 86, E-Mail: gehr@kirchliche-aufarbeitung.de

Greta Kluge

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin

Tel.: 0151/ 70 37 60 22, E-Mail: kluge@kirchliche-aufarbeitung.de

Timo Siggelkow

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin

Tel.: 0175/ 50 20 70 2, E-Mail: siggelkow@kirchliche-aufarbeitung.de

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Dritte sind außenstehende Einrichtungen zur Aufklärung und Beratung einzuschalten, wie etwa:

<https://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Kinder-Jugend-und-Familie/Kinderschutz/>

Link zu den „Insoweit erfahrenen Fachkräften“:

https://www.oberhavel.de/media/custom/2244_91734_1.PDF?1758116419 hrene Fachkräfte zum Kinderschutz

Der Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel ist in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Servicezeiten unter den Rufnummern 03301 601 499 oder 4864 (Kinderschutzfachkräfte), 03301 601 4821 oder 601 4462 (Tagesdienst), 03301 601 449 (Fachdienstleitung) und 03301 601 411 (Sekretariat) erreichbar.

Beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (für Familien und Fachkräfte):

STIBB e.V. (Sozialtherapeutisches Institut Berlin-Brandenburg) 033203 22 674
info@stibbev.de

oder

- www.fachstelle-kinderschutz.de
- www.dskb.de (Deutscher Kinderschutzbund)
- www.weisser-ring.de
- www.caritas-brandenburg.de
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- www.hilfe-portal-missbrauch.de

Bei sexuellem Missbrauch mittels digitaler Medien:

- www.innocenceindanger.de

Anlage 2

	Risikoort/- situation	Möglichkeit das Risiko zu vermindern	aufgenommen im Verhaltenskodex unter:
1.	1:1 Gespräch(e)	- Türen offen stehen lassen - Raum von außen oder durch Glastüren einsehbar lassen - angemessene Sprache - Transparenz über geführte Gespräche herstellen	Kommunikation Nähe und Distanz Geschenke Beachtung von Regeln u.a.
2.	Vorbereitungskurs Erstkommunion, Firmung Ministranten	- Treffen möglichst immer in Gruppe durchführen - Transparenz hinsichtlich Raum und Zeitpunkt der Treffen - Raum von außen oder durch Glastüren einsehbar halten	Kommunikation Nähe und Distanz Medien, Film und Foto Beachtung von Regeln u.a.
3.	Paddeltour / Ausflüge	- ggf. angemessene Unterkunft - Transport/An- und Abreise sichern - weibl. und männl. Begleitperson	Kommunikation Nähe und Distanz Medien, Film und Foto Beachtung der Intimsphäre Veranstaltungen mit Übernachtung Beachtung von Regeln u.a.
4.	Bastelveranstaltungen, Spieelnachmittage etc.	- vgl. auch 2.	s.o.
5.	RKW	- Räume einsehbar halten - weibl. und männl. Aufsichtsperson - getrennte Umkleidemöglichkeit (z. B. beim Schwimmen) - Klärung An- und Abreise bei Ausflug - Transparenz hinsichtlich Belegung Gruppenräume und Zeitraum der Treffen	Kommunikation Nähe und Distanz Medien, Film und Foto Beachtung der Intimsphäre Veranstaltungen mit Übernachtung Beachtung von Regeln u.a.
6.	Jugendtreffen: z.B. Junge Erwachsene	- vgl. auch 2. - Treffen in Privaträumen vermeiden/ transparent halten - Umgang soziale Medien absichern	bes. Nähe und Distanz Medien, Film, Foto u.a.
7.	Veranstaltungsproben: z.B. Sternsinger / Krippenspiele	- vgl. auch 2. - Transport der Kinder	s.o. Nähe und Distanz
8.	Nutzung der Gemeinderäume	- Fenster einsehbar halten - Raumtüren offen lassen - Treffzeiten transparent halten (für rechtzeitigen Eintrag auf ggf. existierende Belegungspläne achten)	Kommunikation Nähe und Distanz Beachtung von Regeln u.a.
9.	Sakristei	- Türen nicht verschließen - 1:1 Treffen vermeiden	Nähe und Distanz u.a.

Anlage 3

Dokumentation im Krisenfall



Meldeformular

Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter¹ in einer Pfarrgemeinde des Erzbistums Berlin

1. Pfarrgemeinde, Name und Telefonnummer des Meldenden	
2. Persönliche Daten des betroffenen Kindes, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen (Name, Geburtsdatum, Adresse)	
3. Name(n) der verdächtigten Person(en), Adresse	
4. Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? (Möglichst genauer Wortlaut)	Name(n): Datum/ Uhrzeit: wie: was:
5. Wer hat bisher Kenntnis über den oben beschriebenen Verdacht und wurde mit welchem Ergebnis einbezogen?	
6. Wurden Maßnahmen der Krisenintervention eingeleitet?	
7. Was wurde zum Schutz der Betroffenen unternommen?	
8. Weitere Anmerkungen:	

Datum:

Unterschrift:

Innerhalb von 12 Stunden ist der Generalvikar telefonisch zu informieren. Nach Absprache mit dem Generalvikar ist ihm und in Kopie der beauftragten Ansprechperson das ausgefüllte Meldeformular zuzuleiten.

persönlich/ vertraulich
Generalvikar P. Manfred Kollig SSCC
Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
Tel.: 030 326 84 131

und

persönlich/ vertraulich
Beauftragte Ansprechperson
Dina Gehr Martinez
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
Tel.: 0176/ 72 48 02 86

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform verwendet.

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Erzbistum Berlin und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzklärung bekräftigt.

Hl. Maximilian Kolbe – Oberhavel Süd

Mitarbeiterin/ Mitarbeiter

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2. Wir setzen die in der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um. 3. Insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten, - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt, - geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis, - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können. 4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz und den Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Berlin. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. 2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt. 3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um. 4. Ich habe die Übersicht meiner Pfarrei zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen. 5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil. 6. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies unverzüglich dem Pfarrer mitzuteilen. 7. Ich erkenne den Verhaltenskodex meiner Einrichtung an und richte mein Verhalten danach aus. |
|--|---|

Datum

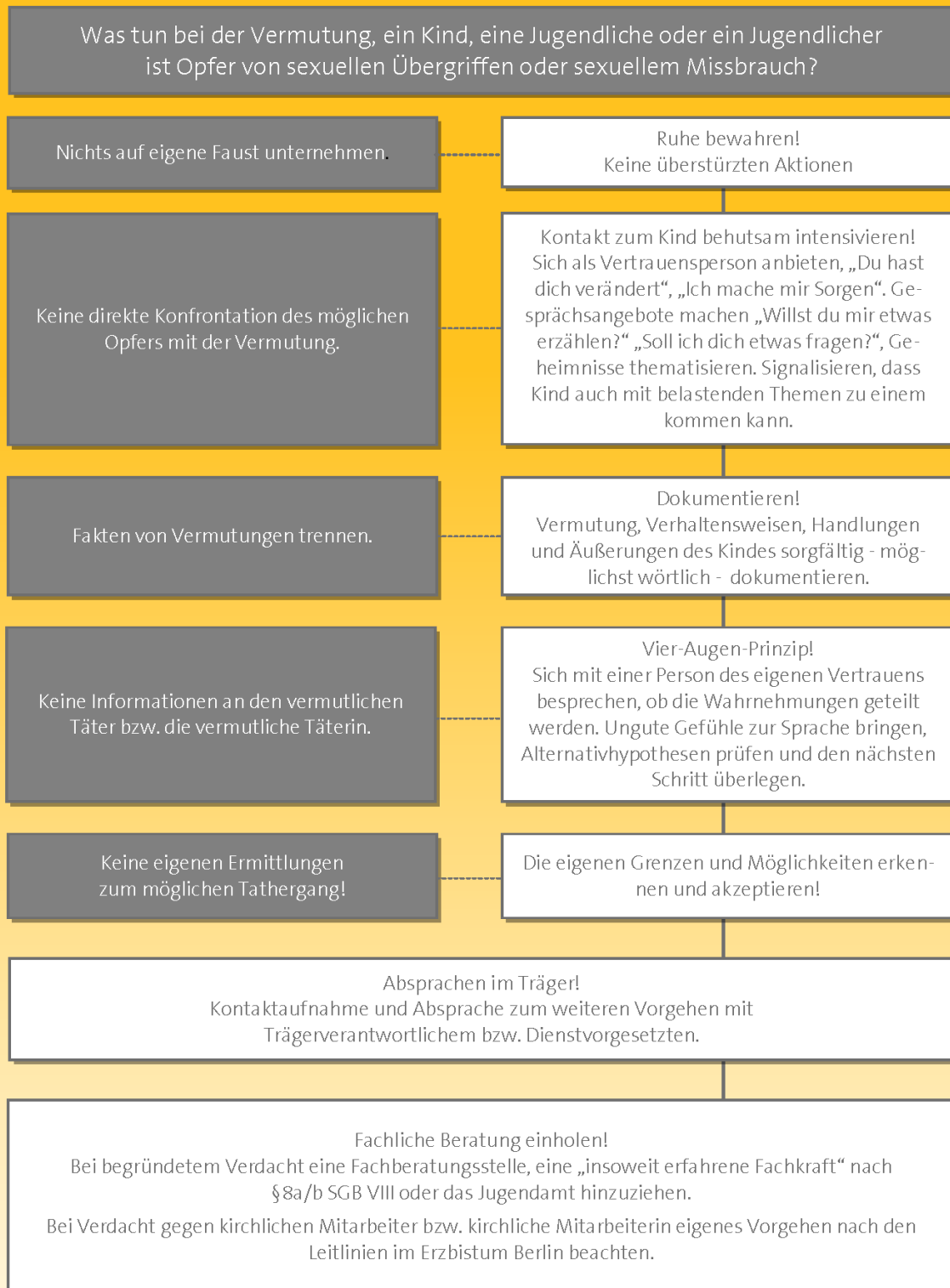
Datum, Name Mitarbeiter/in

Pfarrer Bruno Monn u. Diakon Marc Teuber

Unterschrift

Diese Gemeinsame Schutzklärung ist Bestandteil der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)“ vom 17.01.2022

Handungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt



Nach Handlungsleitfaden Bistum Münster und
Ulli Freund Prävention Berlin
Stand: 1.8.2015

Anlage 6

Vorgehen bei Vorfällen oder bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende einer Pfarrgemeinde des Erzbistums Berlin

Vereinfachte Übersicht
Stand: 01.02.2022



Gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.

Meldepflicht und andere Grundsätze

Alle beruflichen und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, Hinweise und Sachverhalte auf einen sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende, unverzüglich an eine beauftragte Ansprechperson oder Leitung von Einrichtung/Dienst weiterzuleiten. Alle Informationen und Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Alle Handlungen sind auf die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung aller betroffenen Personen zu richten. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln. Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist zu beachten.

Mitarbeiter:in beobachtet oder erfährt von Auffälligkeiten anderer Mitarbeiter:in, die den Verdacht eines sexuellen Übergriffes oder des sexuellen Missbrauchs nahelegen (Dokumentation anhand Meldeformular)

Meldung an Pfarrer oder beauftragte Ansprechperson.
Bei Verdacht gegen Pfarrer Meldung direkt an beauftragte Ansprechperson.

Pfarrer informiert beauftragte Ansprechperson. Beauftragte Ansprechperson führt Plausibilitätsprüfung durch und informiert Generalvikar, der den Erzbischof in Kenntnis setzt. Bei Meldung an beauftragte Ansprechperson erfolgt Information des jeweiligen Pfarrers im Auftrag des Generalvikars.

Aufklärungsprozess in Verantwortung des Generalvikars.
Koordination und Durchführung des Prozesses durch Interventionsbeauftragte:n.
Arbeitsrechtliche und disziplinarische Maßnahmen bei Beschäftigten und Ehrenamtlichen einer Pfarrei durch den jeweiligen Kirchenvorstand.

- ▶ Entscheidung über sofortige Unterbrechung des Kontaktes Beschuldigte:r zu betroffenem Kind, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsenen
- ▶ Einbeziehung der Personensorgeberechtigten der/des Betroffenen. Beauftragte Ansprechperson sucht Gespräch mit Kind/Jugendliche:r, Personensorgeberechtigten, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, falls noch kein Kontakt besteht
- ▶ Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen bis zur Aufklärung des Vorwurfs
- ▶ Anhörung der beschuldigten Person, sofern dadurch Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet und Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert werden
- ▶ Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht einer Straftat Information der Staatsanwaltschaft und ggf. staatlichen Aufsicht
- ▶ Prüfung und ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher und disziplinarrechtlicher Maßnahmen
- ▶ Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene, andere involvierte Personen und die Einrichtung
- ▶ Einleitung geeigneter Maßnahmen bei ausgeräumtem Verdacht
- ▶ Nachsorge nach Abschluss des Verfahrens

Betroffene und Zuständige von Einrichtung/Dienst werden unter Wahrung der Rechte der Beteiligten über den Stand des laufenden Verfahrens durch Interventionsbeauftragte:n bzw. die beauftragte Ansprechperson informiert. Dem Generalvikar obliegt die Information anderer Beteiligter (Mitarbeitende, Sorgeberechtigte u.a.). Die notwendige Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle des Erzbistums.